

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 15 (1870)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XV. Jahrg.

Samstag den 21. Mai 1870.

M. 21.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Seitenzeile 10 Rp. (3 Fr. oder 1 Sgr.) Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminar direktor Nebsamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Schweizerischer Lehrerverein.

Seit der Lehrerversammlung in Basel hat die Zentralkommission des schweizerischen Lehrervereins zwei Male Sitzung gehalten: 1) den 27. und 28. November 1869 in Zürich; 2) den 8. Mai i. J. in Baden. Es hängt mit dem Wechsel in der Redaktion d. Bl. zusammen, wenn die „Lehrerzeitung“ bisher noch nichts über die Verhandlungen bei der ersten jener Sitzungen berichtet hat. Mehreres ist indessen sonst in die Öffentlichkeit gekommen, so daß wir uns jetzt in aller Kürze fassen können.

Die Zentralkommission, in welche als neue Mitglieder die Herren Schulinspektor Hesz von Basel und Professor Dr. Daguet von Neuenburg eingetreten waren, hatte sich zunächst neu zu konstituiren. Zum Präsidenten wurde gewählt Herr Direktor Dr. Dula in Wettingen, zum Aktuar Herr Direktor Fries in Rüsnacht, zum Kassier Herr Inspektor Hesz in Basel.

Die längste Zeit nahm die Besprechung über die Verhältnisse des Vereinsblattes und das Auffinden einer neuen Redaktion in Anspruch. Wie schließlich diese Angelegenheit erledigt wurde, ist bekannt, und über die ökonomische Seite der „Lehrerzeitung“, bezüglichweise über die Anregung, ob der Abonnementsbetrag oder der Jahresbeitrag der Vereinsmitglieder sich nicht reduziren ließe, hat die erste Nummer des laufenden Jahrgangs bereits Aufschluß gegeben.

Weitere Gegenstände der Verhandlung boten eine Zuschrift der Jugendchristenkommision betreffend Herausgabe eines kritischen Verzeichnisses empfehlenswerther Jugendchristen, die Frage der Verein-

sachung der Rechtschreibung und die von der Sektion für Handwerks- und Fortbildungsschulen ausgegangene Anregung zur Gründung eines Technikums in der Schweiz. Mit Bezug auf den letzten Punkt wurde nach vorausgegangener Diskussion schließlich Herr Direktor Largiadèr eingeladen, sich mit Herrn alt-Rektor Autenheimer, der mit besonderer Wärme die Errichtung eines Technikums befürwortet, in's Einvernehmen zu setzen und in einer folgenden Sitzung Bericht und Antrag zu hinterbringen. Ebenso wurde Herr Präsident Dula ersucht, Anträge in Sachen der Vereinfachung der Orthographie vorzubereiten. Daß seitdem ein erstes Heft: „Mittheilungen über Jugendschriften an Eltern, Lehrer und Bibliotheksvorstände“ bereits im Druck erschienen, ist den Lesern d. Bl. bekannt.

Außer mehreren untergeordneten Traktanden besprach man in der Sitzung vom 28. November schließlich noch die Frage über die Freizügigkeit der schweizerischen Lehrer. Das Protokoll der Kommission berichtet darüber Folgendes: „Direktor Fries referirt noch ausführlich über das Thema: „Die Freizügigkeit der schweizerischen Lehrer.“ Er erklärt einleitend, daß er nicht in dem Grade für jede Art von schweizerischer Einigung eingenommen sei, daß er sich nicht verpflichtet fühlt, bei jeder speziellen Einheitsbestrebung ganz genau nach den damit verbundenen Vortheilen und Nachtheilen zu fragen und sich nur dann einer Bestrebung anzuschließen, wenn die Vortheile entschieden überwiegend seien. So seien gerade bei der vorliegenden Frage, besonders wenn sie mit Rücksicht auf die ganze Schweiz aufgeworfen werde, offenbar nicht nur sehr große Vortheile für die einen, sondern auch sehr große Nachtheile für

die Andern in sehr bestimmter Aussicht und es wäre um so thörichter, sich diese Nachtheile für viele Lehrer und viele Gemeinden zu verbergen, da daraus sehr leicht auch großer Nachtheil für die Schule selbst entstehen könnte und auf der andern Seite allerdings auch anerkannt werden müsse, daß gerade bei richtiger Erkenntniß mancher Nachtheil wieder gemildert werden könne. Jedenfalls aber könnte es sich also 1) um keine allgemeine Maßregel handeln und müsse 2) Manches geschehen, um gleichzeitig die unvermeidlich eintretenden Nachtheile zu vermindern. Unter diesen Bedingungen aber dürfte es sehr empfehlenswerth sein, wenn sich je eine Gruppe von Kantonen, deren Schulverhältnisse ähnlicher Art sind, durch ein Konkordat zur Aufstellung gemeinsamer Prüfungsbehörden verbinden. — Auch die übrigen Mitglieder, welche sich über diese Sache aussprechen, äußern sich in ähnlichem Sinne, sprechen dann aber gegen den Referenten den Wunsch aus, er möchte doch seine mitgetheilten Gedanken in die „Lehrerzeitung“ niedersetzen und dadurch eine allgemeine Diskussion veranlassen. Vielleicht ergebe sich dann auch, daß dies das geeignetste Thema für die nächste Generalversammlung sei. Auch die Zentralkommission will auf die Sache zurückkommen.“

Indem wir einige minder wichtige Tatsachen, welche die Zentralkommission am 8. Mai zu behandeln hatte und wozu theils eine Zuschrift des eidgenössischen Departements des Innern betreffend eine internationale Ausstellung in London, theils das erschienene erste Heft der Jugendschriftenkommission, theils das Vereinsorgan Veranlassung boten, gleichfalls übergehen, erwähnen wir nur zweierlei, was längere Zeit zur Berathung erforderte: Anordnungen über die Herausgabe des Lehr- und Lesebuchs für gewerbliche Fortbildungsschulen und die Frage über Vereinfachung der Rechtschreibung.

Der Vertrag über den Druck des Lehr- und Lesebuchs ist bereits im vorigen Herbst zum Abschluß gekommen. Die Erstellung der Originalstücke zu den Holzschnitten und der galvanoplastischen Eichés hat aber den Fortgang der Arbeiten nicht wenig verzögert; doch liegen nun zehn Bogen (mit Figuren) gedruckt vor. Die Ueberwachung des Drucks (durch Herrn Rektor Autenheimer) ist nicht eben eine leichte Aufgabe, und es beschäftigte diese Angelegenheit auch die Zentralkommission. Hauptsächlich aber handelte es sich um Anordnungen über den späteren

Verschleiß des Buches, beziehungsweise um einen Vertrag mit einem Kommissionär. Zwei Angebote von baslerischen Buchhandlungen lagen vor. Eine einläufige Prüfung derselben hatte zur Folge, daß beschlossen wurde, noch weitere Erfundigungen einzuziehen, da die Kommission glaubt, das Mögliche thun zu sollen, um seiner Zeit das Buch zu einem billigen Preise abgeben zu können.

Etwas weiter ist inzwischen die Sache der Vereinfachung der Rechtschreibung gefördert worden. In einer Sitzung einer engern Kommission, zu welcher Herr Direktor Dula den Herrn Dr. Bucher von Luzern und Professor Sutermeister von Aarau beigezogen, erklärte sich Herr Dr. Bucher auf geäußerte Wünsche bereit, seine Vorschläge über die Vereinfachung der Orthographie noch etwas weiter auszuführen und einläufiger zu begründen, als dies bereits seiner Zeit in der „Lehrerzeitung“ geschehen ist. Diese Arbeit wird gedruckt als Bestandtheil des Jahrbuchs der Luzernischen Kantonallehrerkonferenz. Außerdem soll sie als selbständige Broschüre erscheinen und durch den Buchhandel verbreitet werden. Auf diesem Wege hofft man insbesondere auch die Kollegen in Deutschland, ohne welche ja die schweiz. Lehrer nicht einseitig mit Erfolg vorgehen können, für die wichtige Frage zu interessiren. Endlich soll die Schrift in einer gewissen Zahl von Exemplaren durch die Erziehungsbehörden den verschiedenen Lehrerkonferenzen in den Kantonen der deutschen Schweiz zugestellt und diese eingeladen werden, noch im Laufe des gegenwärtigen Jahres sich darüber auszusprechen, ob sie den neuen Vorschlägen im Ganzen und Allgemeinen ihre Zustimmung geben oder nicht. Im Bejahungsfall, der nach den bisher laut gewordenen Auskuerungen von verschiedenen Seiten als der wahrscheinlichste betrachtet wird, wäre dann eine Grundlage geboten, von welcher aus weitere bedeutsame Schritte zur Verwirklichung des bekannten Projektes gethan werden könnten. Es dürften dann die Erziehungsbehörden ersucht werden, bei Erstellung neuer Auflagen von Lehrmitteln die neue Orthographie zur Anwendung zu bringen und den Lehrern den Gebrauch derselben zu empfehlen; es dürfte im Fernen der Verein der Buchdrucker, insbesondere die Herausgeber von Tagesblättern und Zeitschriften, in angemessener Weise eingeladen werden, sich den diesfälligen Bestrebungen des schweizerischen Lehrervereins anzuschließen, und

die „Schweizerische Lehrerzeitung“ könnte dann kaum das letzte Blatt sein, welches sich dem neuen Kleide anzubekommen hätte. Wenn auch ein derartiges Vorgehen gegenüber den Erziehungsbehörden, dem Verein der Buchdrucker &c. selbst in dem Fall, daß eine große Mehrheit der deutsch-schweizerischen Lehrer sich für das Projekt ausspricht, kaum schon von der Zentralkommission, sondern wahrscheinlich erst von der nächsten Versammlung des schweizerischen Lehrervereins beschlossen werden dürfte, so erkennen die verehrten Leser doch aus den Anträgen der Orthographie-Kommission und aus der Mittheilung, daß der Druck der Bucher'schen Broschüre bereits begonnen hat, es gelte nun Ernst mit der Orthographiefrage und es sei an der Zeit, daß jeder Lehrer dieselbe förmlich studire, sich seine bestimmte Ueberzeugung bilde und danach in den Konferenzen seine Stimme abgebe. Daß es ebensowohl eifrige Verfechter als entschiedene Gegner der vereinfachten orthografi giebt, liegt in der Natur der Sache und des Menschen. Glücklicher Weise ist das aber ein Kampf, der rein sachlich auszufechten ist und zu persönlicher Befehdung keinerlei Veranlassung bietet.

Ein besonderes Birkular in dieser Angelegenheit wird mit Versendung der Broschüre an die Lehrerkonferenzen gerichtet werden; wir wollten indessen nicht länger zögern, die Leser d. Bl., welche die bisherigen Kundgebungen in Sachen der vereinfachten Rechtschreibung mit mehr als gewöhnlichem Interesse verfolgt haben, zum Voraus mit dem gegenwärtigen Stand der Frage bekannt zu machen. Mögen die bevorstehenden, hierauf bezüglichen Berathungen der Lehrerkonferenzen für die Schule erproblich sein!

Etwas aus Amerika.

(Mitgetheilt von J. in J.)

(Schluß.)

Zum Schlusse noch einige Worte über das Gymnasium. Es zerfällt in eine allgemeine, eine klassische und in eine Seminarabtheilung, von der schon oben gesprochen worden. Der Eintritt in die erstern beiden Abtheilungen kann nach zurückgelegtem 13. Jahre stattfinden. Sie umfassen 4 Kurse und wurden besucht von 428 Schülern: 211 in der untersten, 108 in der zweiten, 74 in der dritten, 35 in der

obersten Klasse. Die 1. Klasse zerfällt in 5 Abtheilungen (wahrscheinlich Parallelklassen), die 2. in 2, die 3. in 2, die 4. in 1 Abtheilung. Es unterrichten an dieser Anstalt 16 Lehrkräfte, 12 männliche und 4 weibliche. Der Direktor des Gesamtgymnasiums, zugleich Lehrer der Nationalökonomie und Sprachen, bezieht eine Besoldung von 2400 Doll., der Direktor der Seminarabtheilung 2200, die Direktorin der Praktikantenschule am Seminar 1100, der Lehrer des Griechischen und Lateinischen, 2 Lehrer des Lateinischen, der Lehrer der englischen Literatur und Geschichte, diejenige der Naturwissenschaften, 2 Lehrer der Mathematik, 2 Lehrer des Gesangs je 2000, die Lehrerin der englischen Fächer, diejenige des Zeichnens, diejenige des Deutschen je 1000, der Lehrer des Französischen endlich (2 Stunden per Tag) 800 Dollars.

Unterricht wird ertheilt in Algebra, Geometrie, ebener und sphärischer Trigonometrie, Astronomie, Geodäsie, Physiologie, Naturphilosophie, Mineralogie, Botanik, Geologie, Chemie, physikalischer Geographie, Nationalökonomie, Buchhaltung, Verfassungskunde, allgemeiner Geschichte, Rhetorik, englischer Literatur, deutscher Sprache (Lektüre u. A. Schiller's Wilhelm Tell und Maria Stuart, Götthe's Egmont), französische Sprache, lateinische und griechische Sprache (Cäsar, Cicero, Virgil, Xenophon, Homer). Im Berichte wird gewünscht, es möchten noch folgende Fächer zu den genannten hinzugefügt werden: analytische Geometrie, Zivilingenieurwissenschaft, Mechanik, industrielle Physik und Chemie.

Zur Programmschau.

Die Berner Kantonschule.

Unser Wissens hat nur Bern eine Kantonschule mit Schülern vom 6. bis 18. Altersjahr. Sie enthält zunächst eine Elementarabtheilung mit 4 Klassen, entsprechend den 4 untern Klassen einer Primarschule; vom 10. Altersjahr an scheiden sich dann die Schüler in eine Literar- und eine Realabtheilung mit je 8 Klassen; und vom 14. Altersjahr an trennen sich die Schüler der Realabtheilung wieder in eine technische und eine kaufmännische Richtung.

Im Schuljahr 1869—70 zählten die 4 Elementarklassen je 39—41, zusammen 161 Schüler,

die 8 Literarklassen (Gymnasium) je 16—30, zusammen 181, und die 8 Realklassen (Industrieschule) je 5—31, zusammen 155 Schüler. Es ist also die Schülerzahl an der Literarabtheilung größer als an der Realabtheilung, während in der Ostschweiz gewöhnlich das Umgekehrte der Fall ist. In Frauenfeld z. B. kamen im letzten Jahr auf 147 Industrieschüler nur 59 Gymnasiasten.

Die Elementarabtheilung hat 4 Klassenlehrer und einen besondern Zeichnungslerner; an der Literar- und Realabtheilung haben je 21 Lehrer unterrichtet, darunter 9 an beiden Abtheilungen zugleich. Rektor der Kantonsschule und Vorsteher der Literarabtheilung ist Herr Dr. E. Cherbuliez, Vorsteher der Realabtheilung Herr Christener, der Elementarabtheilung Herr Ramsler.

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden einer Klasse beläuft sich in der Elementarabtheilung auf 27—28, in der Literarabtheilung auf 32—35, ebenso in der untern Realabtheilung, während sie in der obern Realabtheilung auf 38—39 ansteigt. Dazu kommt im Sommer für die Literar- und Realabtheilung noch täglich Unterricht und Uebung im Schwimmen. Der Schwimmlehrer ertheilt auch wissenschaftlichen Unterricht und ist zur Zeit Vorsteher der Realabtheilung.

Der Raum des Blattes gestattet nicht, die Stundenzahl für jedes Fach und jede Klasse anzugeben. Wir heben aus den bezüglichen Unterrichtstafeln nur Einzelnes hervor, das mehr oder weniger auffallend erscheinen mag. In der Elementarabtheilung werden dem Unterricht im Deutschen in den 4 Klassen von unten an 4, 5, 4 und 4, und überdies dem Lesen 6, 8, 5 und 3 Stunden gewidmet. Mit 2 Stunden Memoriren scheint die Klasse der Anfänger etwas stark bedacht. In der Oberklasse der Elementarabtheilung, d. h. mit 9—10-jährigen Knaben beginnt bereits der Unterricht im Französischen, wöchentlich 3 Stunden. In der Literarabtheilung sind in jeder Klasse dem Deutschen 3 Stunden bestimmt, dem Französischen in der untersten Klasse 4, in allen übrigen Klassen je 3 Stunden, dem Latein in allen 8 Klassen je 6—8 Stunden, dem Griechischen in den 6 obern Klassen je 5—7 Stunden, dem Hebräischen in den 2 Oberklassen je 3 Stunden; etwas spärlich sind Naturgeschichte und Physik bedacht mit nur 2 Stunden in jeder der 4 obren Klassen; das Turnen, je 2 Stunden, er-

streckt sich nur auf die 5 untern Klassen. Eine eigentliche deutsche Literaturgeschichte scheint nicht gegeben zu werden; ebenso nicht Unterricht in Mittel- und Althochdeutsch, in Psychologie und philosophischer Propädeutik, wie dies mitunter in andern ähnlichen Anstalten der Fall ist. Dagegen finden Poetik und Rhetorik alle Berücksichtigung. In der Realabtheilung beginnt der Unterricht im Englischen in der 4., derjenige im Italienischen in der 3. Klasse von oben an; jenem werden in 3 Klassen 4, 3, 2, diesem in 2 Klassen je 3 Stunden gewidmet. Unter den Fächern für die Schüler kaufmännischer Richtung treffen wir neben kaufmännischer Arithmetik und Buchhaltung auch Kontorarbeiten, Handelslehre, Wechsellehre, Handelsgesetzgebung, Handelsgeschichte, Handelsgeographie und Waarenkunde.

Für die Schüler der beiden obren Real- und Literarklassen werden jedes Jahr Preisfragen ausgeschrieben. Im verflossenen Schuljahr giengen zwei Bearbeitungen ein und konnte jede mit dem ersten Preis (40 Fr.) bedacht werden. Für das kommende Schuljahr lauten die Preisaufgaben für die Literarabtheilung: 1) Vergleichung der Schiller'schen und Goethe'schen Romanzen und Balladendichtungen; 2) Sammlung und Klassifikation sämmtlicher von Virgil gebrauchten Gleichnisse; für die Realabtheilung: 1) Charakterbilder aus Schiller's Don Carlos; 2) die Aren zweier gleichen Cylinder von halbkreisförmigem Querschnitt durchschneiden einander rechtwinklig; man berechne Oberfläche und Inhalt des so entstehenden Gewölbes.

Im Sommer fand an der Kantonsschule ein Schwimmerexamen, im Herbst ein besonderes Turnexamen statt. Viel Genuss und Belehrung bieten die Schülerreisen, die an wenigen Orten eine solche Ausdehnung finden dürfen, wie an der Berner Kantonsschule. Da macht eine Reiselection von 12 bis 20 Schülern unter Leitung eines oder zweier Lehrer eine zwei- bis sechs- bis vierzehntägige Excursion. Die erste Sektion der Literarabtheilung z. B. gelangte in 14 Tagen nach Gadmen, über den Sustenpaß nach Wassen, auf die Paßhöhe des Gotthard und Monte Prosa (9241 Fuß), über den Sassellopaß in's Maggiathal, nach Locarno und zu den borromäischen Inseln, nach Lugano, in's Bergell, in's Oberengadin, auf den Piz Languard, zum Morteratschgletscher, über den Albula paß nach Bergün und Chur, nach Rapperswyl, über den Ezel nach

Ginsiedeln, Schwyz und Luzern. Der Tag, an welchem der Piz Languard (10,054 Fuß hoch) bestiegen wurde, wird als ein „halber Ruhetag“ bezeichnet. Gewiß lernt der Schüler auf solchen Reisen Vieles, was ihm die Schulbänke nie zu geben vermögen, und sind die engen Beziehungen, welche sich bei solchem Anlaß zwischen Lehrer und Schüler bilden, auch nicht gering anzuschlagen.

Dem Programm der Berner Kantonschule ist eine Abhandlung von Herrn Professor J. M. Knauß beigegeben: *Die Beweise für die Unsterblichkeit im platonischen Phädon, kritisch beleuchtet.*

Literatur.

Kleines Lehrbuch der Weltgeschichte in vorzugsweise biographischer Form. Von P. Dietrichi, Professor an der Kantonschule in Solothurn. Solothurn, Zent und Gassmann, 1870. 3 Fr.

Das 214 Seiten haltende Lehrbuch ist für den ersten Unterricht in der Geschichte und besonders für schweizerische Sekundar- und Bezirksschulen bestimmt. Wir können dem Verfasser nur zustimmen, wenn er im Vorwort u. A. sagt: „Vorbilder der Thatkraft und des Biedersinns, Männer, die entschlossen handeln und standhaft dulden, das ist es, was den Geist der Knaben und Mädchen weckt und nährt, wie der Maienthau die sprossenden Blüthen des Frühlings.“ „Die großen Männer sind daher in dem Büchlein so viel möglich in den Vordergrund getreten, sie sind die Repräsentanten der großen Thaten und die Träger der weltgeschichtlichen Ideen.“ „Die Hauptleistung im Unterricht gebührt der Schule und in der Schule dem Lehrer. Das Buch soll weder den Lehrer überflüssig machen, noch von den Schülern eine Hausarbeit fordern, welche die Mehrzahl nicht zu bewältigen vermag.“ „Dass im Buche Sprüche und Sentenzen &c. mit Vorliebe berücksichtigt wurden, dürfte demselben nicht wenig zum Vortheil gereichen. Sie bringen nicht nur stets freudige Bewegung in die Stille des Schullebens, sie prägen sich auch dem Gedächtniss mit vorzüglicher Leichtigkeit ein und gewähren ihm in der Manigfaltigkeit des Stoffes sichere Kennzeichen und einen festen Halt. Ebenso sehr verknüpfen sie auch die Vergangenheit mit der

Gegenwart, das Tode mit dem Lebenden und führen in trefflicher Weise zum Verständniß so mancher Stelle in den verschiedenen Erzeugnissen der Literatur.“

Für Sekundarschulen bietet das Lehrbuch des Stoffes eher zu viel als zu wenig. Der mittlern und neuern Geschichte ist etwa doppelt so viel Raum gewidmet als der alten; die neuere ist bis 1866 fortgeführt. Die Form der Darstellung ist ansprechend, im Ganzen der Bildungsstufe der Schüler angemessen, für welche das Buch zunächst bestimmt ist. Von Einseitigkeiten in konfessioneller oder politischer Richtung hat sich der Verfasser mit allem Takt fern zu halten gewußt. Kurz, wir stehen nicht an, die Arbeit eine recht beachtenswerthe, im Ganzen treffliche zu nennen. Nicht billigen können wir es, daß die jüdische Geschichte unberücksichtigt blieb. Gewünscht hätten wir auch, daß die Betonung der fremden Eigennamen angedeutet worden wäre. Und warum schreibt der Verfasser Homerös, Alexandros, Epameinondas u. s. w. neben Delphi, Leuctra, Utika u. dgl.? Der staatlich solothurnischen Vorchrift zum Troz sind vorkommendenfalls die Wörter nach Sprech- und nicht nach Sprachsilben getrennt.

Die Weltgeschichte für den Schul- und Selbstunterricht, von Dr. H. Dittmar. Zehnte Aufl., durchgesehen und bis auf die neueste Zeit fortgeführt von Dr. Abicht. Heidelberg, C. Winter, 1870. Zwei Theile, 243 und 432 Seiten. 1 Fr. 5. 35.

Reichhaltig, übersichtlich, orthodox lutherisch. Hauptachsen und Spezialitäten zur weitern Ausführung sind durch den Druck unterschieden. Zeittafeln, synchronistische Tabellen, Stammtafeln einzelner Dynastien &c. sind werthvolle Beigaben. Ebenso wird die bündige, zusammenhängende Darstellung der neuesten Ereignisse manchem Leser willkommen sein.

Übersicht der Weltgeschichte in synchronistischen Tabellen von C. Winderlich. Dritte, verbesserte Auflage. Breslau, J. U. Kern, 1870. 104 Seiten. 1 Fr. 35 Ets.

Zu Repetitionen in höhern und mittlern Lehranstalten, sowie zum Nachschlagen sehr geeignet. Besonders reichhaltig ist die Rubrik „Kulturgeschichte“ ausgestattet. Das Buch schließt mit Daten aus dem Jahr 1869: 15. Juni. Zweite deutsche Nordpolsexpedition von Bremen aus. 14. Sept. 100jährige Geburtstagsfeier Alexander von Humboldt's. 17. November. Einweihung des Suez-Kanals. 8. Dez.

Eröffnung des ökumenischen Konzils. — Aus der Vorrede zur zweiten Auflage ergiebt sich, daß die synchronistischen Tabellen auch in's Ungarische übersetzt worden sind.

Schulnachrichten.

Zürich. Über die Grundzüge der Lehramtschule an der Universität Zürich ist vom Regierungsrath nachstehende Verordnung erlassen worden.

1. Zur Bildung wissenschaftlich und praktisch tüchtiger Lehrer für Mittelschulen (Sekundar- und Fortbildungsschulen) wird in Verbindung mit der Universität eine Lehramtschule errichtet. Dieselbe soll auch als erste Stufe zur Ausbildung für das höhere Lehramt dienen können (Staatsverfassung, Art. 62).

2. Die Studienzeit an dieser Anstalt ist auf mindestens zwei Jahre berechnet.

3. Allgemeine Lehrfächer der Anstalt sind: Reine und angewandte Mathematik, technisches Zeichnen und Rechnen, Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie, deutsche Sprache und Literatur, französische Sprache und Literatur, englische Sprache und Literatur, italienische Sprache und Literatur, Elemente der lateinischen Sprache, politische und volkswirtschaftliche Fächer, Kunstoffächer, Turnen.

4. Zur spezifischen Berufsbildung der Kandidaten werden besondere Vorträge über Psychologie und Pädagogik gehalten; ebenso finden methodisch praktische Kurse, Konversationskurse, Lehrübungen und darauf bezügliche Diskussionen statt.

5. Sämtliche Vorträge sollen der Höhe der Wissenschaft entsprechend gehalten werden, immerhin in der Meinung, daß die Vorträge für die Neueintretenden sich an einen bestimmten Anknüpfungspunkt halten, wie er durch ein Regulativ betreffend die Aufnahmsbedingungen festgesetzt wird. Um übrigens jene zu sichern, sollen sich Repetitorien und Examinatorien anschließen.

6. Ein durch ein Reglement festzustellender Lehrplan sichert den Kandidaten die zweckmäßige Benutzung ihrer Studienzeit und trifft Fürsorge, daß auch wissenschaftliche Spezialrichtungen verfolgt werden können.

7. Als Lehrer an der Lehramtschule werden

theils Dozenten der Hochschule betätigt, theils nach Bedürfniß auch anderweitige Kräfte beigezogen.

8. Die nächste Leitung des Instituts wird einem Vorstand (Direktor) übertragen, der auf Antrag des Erziehungsrathes vom Regierungsrath gewählt wird.

9. Der Vorstand überwacht den geregelten Gang der Anstalt; er leitet die Konferenz der gesammten Lehrerschaft, durch welche alle wichtigen Fragen (Lehrpläne, Reglemente, Gang und Disziplin der Schule &c.) vorberathen werden. Bezugliche Gutachten gehen unmittelbar an die Erziehungsdirektion.

10. Der Vorstand hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß in den verschiedenen Richtungen praktische Übungen mit hieran sich knüpfenden Besprechungen stattfinden.

11. Lehrübungen an Sekundarschulen, eventuell an Klassen der Kantonsschulen, sollen durch besondere Verfügungen ermöglicht werden.

12) Der Vorstand hat darauf hinzuwirken, daß jeder Studirende einen seiner Richtung entsprechenden Studiengang einschlage. Um überdies den Kandidaten die nöthige Zeit zur Selbstthätigkeit und eigenen Kraftentwicklung zu gewähren, soll der Vorstand darauf dringen, daß für keinen die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden zu groß ausfalle.

13. Zu den Kursen der Lehramtschule können außer den regelmäßigen Theilnehmern auch andere Personen, z. B. bereits patentirte Sekundarlehrer und Primarlehrer unter Bewilligung der Erziehungsdirektion Zutritt erhalten.

Ferner steht den immatrikulirten Studirenden der Hochschule der Besuch der Vorlesungen der Lehramtschule offen, wie hinwieder den Lehramtskandidaten freistehet, an den übrigen Vorlesungen der Hochschule Theil zu nehmen, soweit es mit der Vorschrift von § 12 vereinbar ist.

14. Den Kandidaten werden bei ihrem regelmäßigen Austritte Abgangszeugnisse ausgestellt, auch können sie sich durch besondere Prüfung Diplome erwerben, über deren Bedeutung als Wahlbarkeitszeugnisse das Reglement betreffend die Fähigkeitsprüfungen das Nächste festsetzen wird.

15. Die Oberaufsicht über die Anstalt übt die Erziehungsdirektion mit dem Erziehungsrath aus.

16. Ein Reglement bestimmt im Speziellen die Organisation und Durchführung der Anstalt.

— Für das laufende Semester sind an dieser Lehramtschule für bereits angestellte Lehrer noch

folgende Spezialkurse eingerichtet: 1) Mikroskopische Übungen und Chemie; 2) Latein und Englisch; 3) analytische Geometrie und technisches Zeichnen.

Waadt. Im Jahr 1866 hatten die Erziehungsbehörden der Kantone Waadt, Bern, Genf und Neuenburg nach vorausgegangener Verständigung einen Konkurs eröffnet zur Abschaffung von Lesebüchern für die drei Stufen der Primarschule. Der „Educateur“ ist nun im Falle, das Resultat dieser Preisauftreibung, beziehungsweise den bezüglichen Bericht des bestellten Preisgerichtes, zu veröffentlichen.

Während man anderwärts wiederholt die Erfahrung gemacht, daß nach ähnlichen Preisauftreibungen entweder gar keine, oder doch keine annehmbaren Arbeiten eingingen, sind dem Erziehungsdepartement des Kantons Waadt nicht weniger als neun Konkurrenzarbeiten zugekommen, von denen einige nur die obere oder mittlere, andere alle drei Schulstufen berücksichtigt hatten. Eine interkantonale Kommission, bestehend aus je 1 Abgeordneten der vier Kantone, den Herren Pfarrer Ballif aus Waadt, Schulinspektor Fromaignat aus Bern, Professor L. Favre aus Neuenburg und Schulinspektor Cambessèdes aus Genf, hatte die Eingaben zu prüfen und war schließlich in der angenehmen Lage, ein einstimmig gefasstes Gutachten abgeben zu können. Danach mußten fünf Arbeiten mit den Mottoes: 1) Utile si je puis, 2) La jeunesse est la fleur d'une nation, 3) Celui qui ne sait que ce qu'on lui a appris est un pauvre hère, 4) Labor improbus omnia vincit, 5) Non multa sed multum; repetitis mater stadiorum als nach verschiedenen Richtungen nicht entsprechend außer Berücksichtigung fallen. Eine sechste mit der Inschrift: Patriæ, juventuti — lectures suisses enthielt ein Accessit von 200 Fr.; eine siebente, überschrieben: Dieu, patrie, famille ein solches von 300 Fr. Als vollkommen preiswürdig und zur Einführung in den Schulen geeignet — immerhin mit der Voraussetzung, daß noch einige minder wichtige Änderungen vorgenommen werden — wurden adoptirt für die mittlere Schulstufe eine Arbeit mit dem Motto: Quo semel est imbuta recens servabit odorem, testa diu, und für die obere Stufe eine solche mit der Überschrift: Licht, mehr Licht! Die Prüfung eines Lesebuchs für die Anfänger, dessen Erstellung, wie es scheint, auch hier nicht zu den leichteren Aufgaben

gehört, soll von den Abgeordneten der Kantone Bern und Genf noch weiter fortgesetzt werden.

Nach Abschluß der Begutachtung erkundigte man sich nach den Namen der Verfasser von den letzten vier Arbeiten, und das Resultat war folgendes: Einen Preis von 200 Fr. erhält Herr Jeanneret aus La Chaux-de-Fonds, einen solchen von 300 Fr. Herr Vereneth aus Neuveville; für die mittlere Schulstufe wird empfohlen das Lesebuch von Renz, Lehrer in Lausanne, für die obere Stufe dasjenige der Herren Dussaud, Lehrer in Stäfa (St. Zürich) und Lavard, Lehrer in Carouge (Genf).

Sachsen. Nach dem neuen Schulgesetz, welches mit dem 1. Juli I. J. in Kraft tritt, beträgt das Gehalt ständiger Lehrer außer freier Wohnung oder angemessener Wohnungsentshädigung und ohne Einrechnung des Einkommens vom Kirchendienste, so weit dieses die Summe von 100 Thlr. (375 Fr.) nicht übersteigt, je nachdem die Ortschaften unter 5000 Einw., oder 5000 bis 15,000 Einw., oder über 15,000 Einw. zählen, mindestens vom Dienstantritt ab 200 Thlr., 230 Thlr., 260 Thlr. nach 5 Dienstjahren 230 = 300 = 350 =
= 10 = 260 = 350 = 400 =
= 15 = 290 = 400 = 450 =
= 20 = 320 = 450 = 500 =

Die Dienstzeit wird vom 25. Lebensjahr des Lehrers ab gerechnet. Künftig wird also in Sachsen ein Lehrer im Alter von 45 Jahren außer freier Wohnung nicht mehr weniger als 320, beziehungsweise 450 oder 500 Thlr., d. i. 1200, 1687½ oder 1875 Franken Baarbesoldung haben. Die Gesamterhöhung der Lehrerbesoldungen im Königreiche Sachsen wird in Folge dieses Gesetzes auf mindestens 150,000 Thlr. oder über eine halbe Million Franken berechnet.

Offene Korrespondenz. Den Herren J., M. und J. wird die Zusendung der Programme von St. Gallen, Zürich und Schaffhausen bestens verdankt. — W. in A.: Erhalten und zur Erledigung weiter spedit. — Eine Nr. des „Luzerner Tagblatt“ mit Dank erhalten. — N.: Bei der Redaktion hat sich Niemand zum Besuch des Lehrerfestes in Wien angemeldet, wahrscheinlich weil es mehr an Baggen als an Reiselust fehlt; doch haben wir zufällig vernommen, daß wenigstens von einer Seite die Schweiz an diesem Feste vertreten sein wird, und es ist uns eine Originalkorrespondenz darüber in Aussicht gestellt.

~~~~~

# Anzeigen.

## Erziehungsräthliches Konkurrenz-Ausschreiben.

In Folge Resignation sind an hiesiger Kantonschule folgende zwei Lehrstellen neu zu besetzen, und werden hemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben:

1) für deutschen Unterricht in den obern Klassen und für alte Sprachen. Röthigensfalls hat jedoch der betreffende Lehrer auch noch in Geschichte und Geographie, oder in einer der neuern Sprachen Unterricht zu ertheilen.

2) Für die mathematischen Fächer an der technischen und beziehungsweise an der Gymnasialabteilung.

Bei 24—28 wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt die Besoldung beider Lehrerstellen Fr. 2000—2600. Die erste Stelle ist mit Gröfzung des nächsten Schulkurses, Anfangs September, und die zweite mit dem 17. Oktober d. J. anzutreten.

Anmeldungen sind mit genügenden Zeugnissen über wissenschaftliche Besähigung, pädagogische Leistungen &c., zu begleiten, und bis zum 18. Juni an die unterfertigte Stelle einzusenden.

Chur (Kanton Graubünden), den 10. Mai 1870

(H. 1882.)

Verlag von J. J. Christen in Aarau,  
vorrätig in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld:

### Der Liederkrantz.

Eine reichhaltige Auswahl  
zwei-, drei- und vierstimmiger Lieder  
für Volksschulen,  
von G. Glor,

Musterlehrer am Seminar Bettingen.

Vierte Auflage. Preis: gebunden 80 Cts.

Auf 10 Exemplare 1 Freieremplar. (H 1889.)

In allen Buchhandlungen sind zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

**Largiader, A. Ph.**, Volksschulkunde. Leichtfaßlicher Wegweiser für Volksschullehrer, Lehramtskandidaten &c. 80. br. Fr. 6.—  
Praktische Geometrie. 2. Aufl. Mit Holzschnitten im Text 80. br. Fr. 2.—  
Anleitung zum Körper messen. Mit Holzschnitten. 80. br. 80 Cts.  
Über den Unterricht in weiblichen Handarbeiten. 16. cart. 90 Cts.  
Verlag von Fr. Schulthess in Zürich.

Bei Kraut & Bokhart in Zürich ist soeben eingetroffen:  
10. Auflage vom

### Volks-Atlas

über alle Theile der Erde,

24 Karten in Farbendruck.

Preis nur 1 Fr.

Die Karte der Schweiz ist in dieser 10. Auflage neu gestochen und den Betrag von 1 Fr. allein wert.

150,000 Exemplare sind bereits abgesetzt.

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld hat stets vorrätig und ist bereit, einzelne Exemplare zur Einsicht zu senden von:

**Author und Ikleis**, Volksatlas über alle Theile der Erde für Schule und Haus in 24 Karten in Farbendruck. 7. Auflage. Preis 1 Fr.

### Die Kanzlei des Erziehungsrathes.

#### für Männergesangvereine.

Soeben erschienen und sind durch Musikdirektor Heim in Zürich zu beziehen:

### Neue Volksgesänge für den Männerchor

von  
Ignaz Heim.  
Dritter Band.

Die Lieder bis Nr. 392 enthalten.  
Partien-Preis broschirt 1 Fr. 50 Cts. Gebunden  
1 Fr. 75 Cts.

### Anzeige.

Der Unterzeichnete erklärt sich bereit, zu seinen zwei jüngeren Kindern von drei und fünf Jahren, für deren Erziehung er eine tüchtige Kindergärtnerin, Schülerin des Fräulein Thella Naveau in Nordhausen\*) gewonnen hat, einige weitere Kinder in ungefähr gleichem Alter für kürzere oder längere Zeit in Pension zu nehmen. Neben der Erziehung würden die Kinder in seinem Hause alle Vortheile des Aufenthaltes auf dem Lande in gesundester Gegend und einer kräftigenden Nahrungs- und Lebensweise genießen und schwächliche und selbst frische Kinder die erforderliche ärztliche Behandlung und Pflege finden.

Theodor Hahn,  
Arzt an der Heilanstalt „Waid“ bei  
St. Gallen.

\*) Über Kleinkindererziehung. Mit besonderer Rücksicht auf die Fröbel'schen Kindergärten und ihre Anwendung im St. Gallischen Waisenhouse. Eine Konferenzarbeit von J. Wellauer, Waisenvater, in St. Gallen. Stuttgart, Brüder Scheitlin, 1869. Preis 60 Rp.

In J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld sind stets vorrätig:

**Schiller's sämmtliche Werke  
in einem Bande.**  
Kartonierte. Preis 4 Fr.